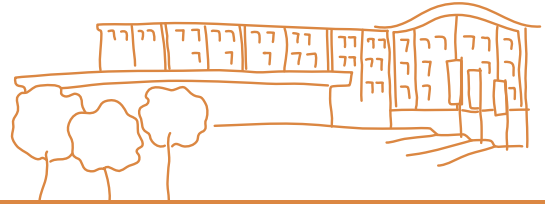




**ALTE MÄLZEREI**  
Kultur- und Tagungszentrum

# PLAKATIERUNG



[www.moelzerei.de](http://www.moelzerei.de)

Gerne schicken Sie uns 8 Plakate zum Aushang am/im Haus und zur Weiterleitung innerhalb des Eigenbetriebs Kultur und Fremdenverkehr bzw. der Stadtverwaltung Mosbach zu.

## Genehmigung von Plakatwerbung:

Stadtverwaltung Mosbach  
Ordnungsamt  
Frau Szimon  
Frau Straub  
Hauptstraße 29  
74821 Mosbach

Telefon 06261 82-248

## Plakatierung/Handzettelverteilung:

TTW-Service  
Klaus Kolbert  
In der Heinrichsburg 36/7  
74821 Mosbach

Telefon (06261) 17710  
Fax (06261) 18336  
[info@ttw-service.de](mailto:info@ttw-service.de)



## Richtlinien zum Aufstellen von Plakatständern im Stadtgebiet Mosbach

### Allgemeine Informationen:

Das Aufstellen von Plakatständern auf Gehwegen und anderen öffentlichen Verkehrsflächen bedarf einer Sondernutzungserlaubnis. Aus städteplanerischen und baupflegerischen Belangen kann die Erlaubnisbehörde den Ort und Umfang der Sondernutzung einschränken. Im Sinne der Aufrechterhaltung eines attraktiven Stadtbildes wurden folgende Einschränkungen für Sondernutzungen im Stadtgebiet Mosbach festgelegt bzw. sind kraft Gesetz zu beachten:

- Der Verkehrsfluss darf nicht behindert oder beeinträchtigt werden. Das Aufstellen von Plakatständern in Verbindung mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen ist nach § 33 Abs. 2 StVO unzulässig
- Damit das Stadtbild nicht beeinträchtigt wird, müssen die Plakatständer in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand sein
- Für alle Schäden, die aus der Aufstellung der Plakatständer der Stadt oder gegenüber Dritten entstehen, trägt der Erlaubnisinhaber die volle Haftung
- Das Befestigen von Plakatständern mittels Draht, Klebeband o.ä. an Bäumen, Laternen, Geländern o.ä. ist grundsätzlich nicht erlaubt
- Die Stadt behält sich vor, bei Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen die Plakatständer auf Kosten des Erlaubnisinhabers einziehen zu lassen
- Der Erlaubnis werden Aufkleber beigefügt, die auf den Plakatständern gut sichtbar (rechts oben) anzubringen sind.

**Sondernutzungserlaubnisse** für Werbeträger in Form von Hinweisschildern, Plakatständern und -reitern werden beschränkt auf

- 15 Stück für dauerhaft aufgestellte Werbeträger, davon höchstens 10 entlang der B 27
- 30 Stück pro Veranstaltung im gesamten Stadtgebiet, davon höchstens 20 im Gebiet Mosbach-Stadt und höchstens 15 entlang der B 27

Die Größe der Werbeträger darf höchstens das Format DIN A 1 haben. Die Aufstelldauer wird, mit Ausnahme der dauerhaft aufgestellten Werbeträger, auf 2 Wochen beschränkt. Die Plakatständer sind spätestens am 2. Werktag nach Veranstaltungsende zu entfernen.

Für folgende Bereiche werden **keine Erlaubnisse** zum Aufstellen bzw. Anbringen von Werbeträgern erteilt:

- auf dem Marktplatz in Mosbach
- in den Grünanlagen, einschließlich des Omnibusbahnhofes, im Zuge der B 27/OD Mosbach
- ab dem Autohaus Spitzer bis zur Sparkasse
- auf Mittelinseln von Straßen
- beim Omnibusbahnhof in Neckarelz



**ALTE MÄLZEREI**  
Kultur- und Tagungszentrum

# PLAKATIERUNG



[www.moelzerei.de](http://www.moelzerei.de)

## **Rechtsgrundlagen:**

Nach § 13 Abs. 1 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg ist der Gebrauch der öffentlichen Straßen jedermann im Rahmen der Widmung und der Straßenverkehrsvorschriften innerhalb der verkehrsüblichen Grenzen gestattet (Gemeingebrauch). Eine Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus, wie z.B. das Aufstellen von Plakatständern auf Gehwegen und anderen öffentlichen Verkehrsflächen, ist eine Sondernutzung und bedarf der Erlaubnis. Die Erlaubnis nach § 16 des Straßengesetzes wird widerruflich und zeitlich befristet erteilt.

## **Gebühren:**

Die Gebühr für die Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von Plakatständern richtet sich nach der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Mosbach. Hiernach wird für das Aufstellen von Plakatständern für geschäftliche Zwecke eine Gebühr in Höhe von 1,50 Euro je Plakatständer und Woche erhoben. Für sonstige Zwecke, wie z.B. Vereinsveranstaltungen, entstehen Gebühren in Höhe von 0,25 Euro je Plakatständer und Woche.

Den Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von Plakatständern finden Sie als PDF-Datei auf der Homepage der Stadt Mosbach unter:

[http://www.mosbach.de/Auto\\_und\\_Verkehr.html](http://www.mosbach.de/Auto_und_Verkehr.html)

## **Kontakt**

Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG  
Telefon 06261 9292-0 • [www.maelzerei.de](http://www.maelzerei.de) • [info@maelzerei.de](mailto:info@maelzerei.de)